

Parkhaus Bestimmungen

Allgemeine Bestimmungen

§1.

Das Parkhaus LUK Center, wird nach den Bestimmungen der Parkgaragenverordnung betrieben.

2

Das Parkhaus dient dem Parkieren von leichten Motorfahrzeugen ohne Anhänger (Gesamtgewicht kleiner 3,5 Tonnen). Es gilt das eidgenössische Strassenverkehrsgesetz (SVG) vom 19. Dezember 1958 und die entsprechenden Verordnungen.

3

Die Gebühren werden mittels geeigneter technischer Einrichtungen erhoben.

4

Autos ohne gültiges angebrachtes Fahrzeugkennzeichen dürfen zu keiner Zeit im Parkhaus abgestellt werden. Diese Bedingung wird auch nicht durch Wechselschilder aufgehoben.

Nutzungsvorschriften

§2.

Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Parkfelder abgestellt werden. Widerrechtlich oder verkehrsbehindernd parkierte Fahrzeuge können gestützt auf § 13 der Verordnung über den Strassenverkehr gebührenpflichtig weggeschafft oder blockiert werden.

2

Das unnötige Verweilen in den Parkhäusern sowie jede sachfremde Benutzung der Parkflächen und Einrichtungen (z.B. Lagern von Waren, Reparieren oder Waschen von Autos, Verursachen von Verunreinigungen, Befahren mit Spiel- und Sportgeräten) sind untersagt.

3

Das Verteilen von Werbematerialien und das Plakatieren sind verboten.

4

Das Rauchen in den Parkhäusern ist verboten.

5

Den Weisungen der Organe der LUK Center AG, insbesondere der Verwaltung des Parkhauses bzw. der von ihr beauftragten Personen, ist Folge zu leisten.

6

Die Betreiberin ist berechtigt, die ihr infolge Missachtung dieser Vorschriften entstehenden Aufwände den Verursacherinnen oder den Verursachern zu belasten.

Verhalten bei speziellen Ereignissen

§3.

Bei Brandausbruch in den Parkhäusern sind folgende Regeln zu beachten: Feuermelder einschlagen (löst optisches/akustisches Signal aus). Brandbekämpfung mit den Geräten der Feuerlöschposten (rote Kästen).

2

Beim Ertönen bzw. Aufleuchten des Warnsignals (Feuer- oder Kohlenmonoxid-Alarm) müssen alle Personen, die nicht an der Brandbekämpfung teilnehmen, das betreffende Parkhaus sofort über die Notausgänge verlassen. Die Lifte dürfen nicht benutzt werden. Autos dürfen nicht ausgefahren werden.

3

Unfälle mit Personenschäden sind der Polizei (Telefon 117) zu melden.

4

Beschädigungen und Defekte der Parkhäuser und ihrer Einrichtungen (Schranken, Kassen, Lifte, Beleuchtung, Signale usw.) sind der Verwaltung des Parkhauses LUK Center AG (Telefon 076 365 09 31, Nottfälle über 117)

Haftungsbestimmungen

§4.

Die Benutzung des Parkhauses erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Fahrzeuge und Personen werden nicht bewacht.

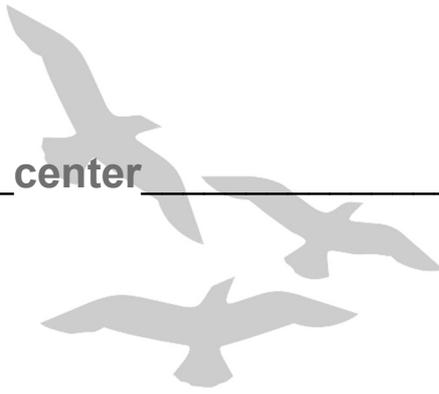
2

Für Unfälle sowie Personen- und Sachschäden wird jede Haftung abgelehnt.

3

Für Diebstähle und Sachbeschädigungen durch Dritte wird jede Haftung abgelehnt.





Vermietung Dauerparkplatz

Bedingungen

Grundsätzlich werden Dauerparkplätze nur ab Mieter/Innen der Liegenschaft LUK Center vermietet.

Autos ohne gültiges angebrachtes Fahrzeugkennzeichen dürfen zu keiner Zeit im Parkhaus abgestellt werden. Diese Bedingung wird auch nicht durch Wechselschilder aufgehoben.

Zufahrtssystem

Für Dauerparkplätze wird ein Zufahr- respektive Ausfahrbadge abgegeben.

Ein Badge entspricht einem Parkplatz.

Badgeaufbereitung

Die Aufbereitung eines Badge wird einmalig mit Franken 25.- exkl. MWSt berechnet.

Bei Badgeverlust werden Franken 40.- exkl. MWSt in Rechnung gestellt, unabhängig davon ob dieser später wieder auftaucht.

Die Freischaltung erfolgt bei Zahlungseingang.

Mietpreise

Ein Parkplatz im Parkhaus kostet per Monat Franken 120.- exkl. MWSt.

Die Miete ist vorschüssig geschuldet.

Die Ersten drei Monate müssen mit dem Ersten Monatszins im Voraus bezahlt werden, danach monatlich vorschüssig.

Ein angefangener Monat wird als Ganzes verrechnet.

Geschuldeter Mietzins

Nicht bezahlen des Mietzinses wird mit einer Mahnung angezeigt. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 24 Stunden wird der Badge unwiderruflich gelöscht.

Schlussbestimmung

Widerhandlungen entgegen der Parkhausordnung haben den sofortigen Einzug des Badge zur Folge.

Bei Einverständnis

- Gewünschter Mietbeginn:
- Vertragsadresse (Vor-/Nachname, Privatadresse):
- Tel. Nr.:
- Arbeitsort; Arbeitgeber:
- Kontrollschildnummer:

LUK center AG
01.06.2019

